

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006			
Handelsname:		Antibeschlagnmittel – steril Antibeschlagnmittel - unsteril	
Überarbeit:	9.09.2009	Version:	002
Druckdatum	11.04.2011		

1 Bezeichnung des Stoffes /der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Antibeschlagnmittel steril

Handelsname: Antibeschlagnmittel – unsteril

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Bei der Endoskopie und Gastroskopie

Hersteller/ Lieferant:

Servoprax GmbH
Am Marienbusch 9
46485 Wesel

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: 0281-95283-0

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



F leicht entzündlich

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R11 leicht entzündlich

Zusätzliche Angaben:

Führt bei hohen Dampfkonzentration zu Bewusstlosigkeit. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006			
Handelsname:		Antibesclagmittel – steril	
		Antibesclagmittel – unsteril	
Überarbeit:	9.09.2009	Version:	002
Druckdatum	11.04.2011		

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Ethanol 77% (v/v); 1% Polyethermodifiziertes Trisiloxan; Wasser

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden (keine rasche Erholung) Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen, betr. Hautpartien sofort gründlich mit Wasser waschen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstsein Erbrechen herbeiführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliciumoxid

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug und Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Offenen Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Schutzausrüstung: Handschuhe aus Gummi oder PVC.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser und Flüsse sowie Gruben und Keller vermeiden.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme: Mit Sand, Erde oder saugfähigem Material aufnehmen bzw. eindämmen. In geeignete Behälter der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006			
Handelsname:		Antibeschlagmittel - steril Antibeschlagmittel – unsteril	
Überarbeit:	9.09.2009	Version:	002
Druckdatum	11.04.2011		

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzpolizei informieren, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Für gute Lüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Nicht in Abflüsse entleeren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten- nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern, Behälter fest verschlossen. Von direkter Sonnenbestrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern.

Lagerklasse nach VCI: 3A

VbF-Klasse: B

8 Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900):

960 mg/m³, 500ml/m³

1900 mg/m³, 1000 ml/m³

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei ungenügender Belüftung Atemfilter erforderlich. Bis 0,5 Vol.% Atemfiltern A2 (Kennfarbe braun), bis 1,0 Vol.% Atemfilter A3, bei mehr als 1,0 Vol.% umluftunabhängiges Atemgerät verwenden.

Handschutz: Handschuhe aus PVC oder Gummi

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Arbeitsschutzkleidung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006			
Handelsname:		Antibeslagmittel – steril Antibeslagmittel – unsteril	
Überarbeit:	9.09.2009	Version:	001
Druckdatum	11.04.2011		

9 Physikalisch und chemische Eigenschaften:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: alkoholhaltig

Flammpunkt: < 21°C

Zündtemperatur: 430°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Explosionsgrenze:

Untere: 3 Vol %

Obere: 15 Vol %

Dichte: bei 20°C 0,865 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit Oxidationsmitteln und starken Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine.

11 Angaben zur Toxikologie

Einstufensrelevante LD/LC50-Werte: (reiner Ethanol)

LD50(oral, Ratte): 7060 mg/kg

LD50(oral, Kaninchen): 6300 mg/kg

LD50(oral, Meerschweinchen): 5560 mg/kg

LD50(oral, Maus): 3450 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte): > 20000 ppm/10h

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Lokale Reizung der Haut möglich (schwach reizend)

am Auge: Reizend

auf die Atmungsorgane: Schwach reizend

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität: Wiederholte Exposition kann Nervenschäden verursachen. Befunde zeigen sich nur bei hoher Dosierung.

Mutagenität: Nicht mutagen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006			
Handelsname:		Antibeschlagentmittel – steril Antibeschlagentmittel – unsteril	
Überarbeit:	9.09.2009	Version:	001
Druckdatum	11.04.2011		

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hohe Konzentration können Müdigkeit, Schwindelgefühle oder Bewusstlosigkeit verursachen.
Dämpfe und Flüssigkeit können Augenreizungen verursachen.

1 Angaben zur Ökologie

2

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: log P(o/w): -0,32.

Mobilität und Bioakkumulationspotential: Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Keine wesentliche Bioakkumulation. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: (70%iger Alkohol)

LC50: 8140 mg/l/48h *Leuciscus idus*

LC50: 7750 mg/l/96h Ruderflussskreb

Bakterien (*Pseudomonas putida*): toxische Grenzkonzentration: 6500 mg/l

Belebtschlamm: Schädigung ab 15 g/l

Verhalten in Kläranlagen: EC50:> 1000 mg/l.

Sonstige Hinweise: Kann in aquatischen Systemen Sauerstoffmangel verursachen.

CSB-Wert: 1700 mg/g

BSB5-Wert: 1000 mg/g

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung:

Produkt:

Empfehlung: Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und an einem sicheren Ort belüften. Achtung: Rückstände könne eine Explosionsgefahr darstellen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR und GGVSE:

Bezeichnung des Gutes: Ethanol, Lösung

Klasse: 3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006			
Handelsname:		Antibesclagmittel – steril Antibesclagmittel – unsteril	
Überarbeit:	9.09.2009	Version:	002
Druckdatum	11.04.2011		

UN-Nummer: 1170
Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Mengen (Tabelle 3.4.6 ARD): LQ4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Sondervorschriften (Kapitel 3.3 ARD): 144
Zusätzliche Angaben für Seeschiffstransport IMDG:
EMS-Nummer: F-E, S-D
Eigenschaften: Fp=17°C

1 Vorschriften

5

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F leichtentzündlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Stoffgruppe 2 (leicht entzündliche Flüssigkeiten).

Klassifizierung nach VbF: B

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil %

||| 100,0 (Anhang E)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt BG-Chemie: M107 Lösemittel

16 Sonstige Angaben

Änderungsgrund: Anpassung an Verordnung (EG) 1907/2006

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.